

## Anlage 2

Bis spätestens Mitte Februar zurück zur BMM!

siehe auch Vertrag §4 Lieferung und Abnahme von Gärrest!

Bitte unterschrieben zurück an die BMM

## Meldung für Substratabholungen 2021

Das Guthaben muss gesplittet abgeholt werden! (Frühjahr 60% / Herbst 40%)

Momentaner Substratanspruch: \_\_\_\_\_ to  
(wird von der BMM ausgefüllt-Guthaben 2019/20)

hiermit bestätige ich, dass folgende Mengen an Substrat für das Jahr 2021 verbindlich abgenommen werden: Sollten die gemeldeten Mengen nicht abgeholt werden, so wird 1€/m<sup>3</sup> am Ende des Jahres in Rechnung gestellt. Das Guthaben vor 2018 ist verfallen.

### Frühjahr 01.01-31.07

\_\_\_\_\_ to Flüssigsubstrat , Abholung im Zeitraum \_\_\_\_\_ 2021 bis \_\_\_\_\_ 2021

\_\_\_\_\_ to Festsubstrat , Abholung im Zeitraum \_\_\_\_\_ 2021 bis \_\_\_\_\_ 2021

### Herbst 01.08-31.12

\_\_\_\_\_ to Flüssigsubstrat , Abholung im Zeitraum \_\_\_\_\_ 2021 bis \_\_\_\_\_ 2021

\_\_\_\_\_ to Festsubstrat , Abholung im Zeitraum \_\_\_\_\_ 2021 bis \_\_\_\_\_ 2021

\_\_\_\_\_ Ich verzichte auf meinen Anspruch. Bitte setzen Sie mein Guthaben auf 0 zurück!

In Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Rems-Murr steht auch das in Mühlacker stationierte BSA 15,5m<sup>3</sup> Fass sowie ein 15m<sup>3</sup> Zunhammer Schleppschuhfass zur Verfügung! Weitere Info's über die BMM ( Herr Naun 0160-90869516)

\_\_\_\_\_  
abnehmender Landwirt